

Kommunalwahl

Kurzinformation für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Hinweis:

Wenn in dieser Kurzinformation von „Wahlhelfern“, „Wählern“, „Wahlvorstehern“, „Schriftführern“, „Beisitzern“, „Stellvertretern“ und Zählhelfern die Rede ist, **sind immer auch Wahlhelferinnen, Wählerinnen, Wahlvorsteherinnen, Schriftführerinnen, Beisitzerinnen, Stellvertreterinnen und Zählhelferinnen gemeint.**

Versuche konsequent geschlechtsneutral oder in weiblicher und männlicher Form zu formulieren, führen in großen Teilen zur Unlesbarkeit des Textes.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Vielen Dank!

Der Wahlvorstand

Für jeden der 20 Wahlbezirke in Cremlingen ist ein Wahlvorstand berufen, der aus Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertretern sowie fünf Beisitzern besteht.

Es werden der Landrat, der Bürgermeister, der Kreistag, der Rat der Gemeinde Cremlingen und die 10 Ortsräte in der Gemeinde Cremlingen, gewählt.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit keine auf ihre politische Einstellung hinweisenden Zeichen (Plaketten, Sticker, Anstecknadeln, Pins, Parteiabzeichen o. ä.) sichtbar tragen.

Der Wahlvorstand ist ein **eigenständiges Wahlorgan**. Er nimmt ein eingeschränktes Hausrecht im Wahlraum wahr, hat für die Einrichtung des Wahlraumes zu sorgen, überwacht die Stimmabgaben, zählt die Stimmen aus und sorgt für die Übermittlung des Wahlergebnisses an die Gemeinde.

Die Tätigkeit des Wahlvorstandes beginnt gegen 07.30 Uhr. In dieser Zeit treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum. Sie richten den Wahlraum ein und überprüfen die erhaltenen Wahlunterlagen auf Vollständigkeit. Die Sichtblenden müssen aufgestellt, die Wahlurne versiegelt, Bekanntmachungen und Musterstimmzettel aufgehängt und der Schichtdienst des Wahlvorstandes geregelt werden. (Einzelne Wahlvorstände treffen sich zum Aufbau bereits am Vortag der Wahl und teilen dann bereits den Schichtdienst ein).

Während des Wahltages müssen zur Wahlhandlung immer mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter, gleichzeitig anwesend sein. Eine kurze Abwesenheit zum Aufsuchen eines Nebenraumes ist unschädlich. Der Wahlvorstand kann aufgrund dieser Regelung im halbtägigen Wechsel arbeiten.

Um 08.00 Uhr wird der Wahlraum geöffnet. Von diesem Zeitpunkt an bis 18.00 Uhr hat der Wahlvorstand die Aufgabe, das Wahlgesehehen zu überwachen und dafür zu sorgen, dass das Wahlgeheimnis zu jeder Zeit gewahrt ist. Er muss darauf achten, dass Ordnung im Wahlraum herrscht und dass die Wähler ordnungsgemäß ihre Stimmen abgeben können und die Stimmzettel in die richtige Wahlurne eingesteckt werden.

Nach 18.00 Uhr zählt der **gesamte Wahlvorstand** das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Der Wahlvorsteher überwacht die Auszählung, der Schriftführer füllt die Wahlniederschrift aus. Über zweifelhafte Stimmabgaben hat der gesamte Wahlvorstand am Ende der Auszählung gemeinsam zu entscheiden.

Nach dem Auszählen wird das Ergebnis unverzüglich als Schnellmeldung telefonisch dem Wahlamt übermittelt. Anschließend werden die Unterlagen verpackt und vom Wahlvorsteher und einem weiteren Mitglied (sinnvoll: der Schriftführer) zum Rathaus der Gemeinde Cremlingen gebracht, wo sie noch einmal überprüft werden. Ist das Wahlergebnis korrekt und die Niederschriften von allen Mitgliedern unterschrieben, so ist die Aufgabe des Wahlvorstandes beendet und die Aufwandsentschädigung wird ausgezahlt.

Zeitablaufplan

- 07.30 bis 07.40 Uhr Erscheinen des Wahlvorstandes im Wahlraum
- ab 07.30 bis 08.00 Uhr Wahlraum einrichten:
 - Wahlkabinen aufstellen
 - Stifte in Wahlkabinen festbinden
 - Wahlurnen aufstellen und Muster daran anbringen
 - Unterlagen kontrollieren
 - Wahlbekanntmachung aufhängen
 - Hinweisschilder aufhängen
 - Musterstimmzettel aufhängen
- 08.00 bis 18.00 Uhr Wahlhandlung:
 - 3 Mitglieder des Wahlvorstandes sind mind. anwesend
 - Wähler anhand der Wahlbenachrichtigungskarte und des Ausweises im Wählerverzeichnis suchen
 - Stimmabgabevermerk anbringen – sinnvoll: separate Liste für Wähler mit nur teilweiser Wahlberechtigung anlegen zu Kontrollzwecken bei der Auszählung
 - Stimmzettel ausgeben – ACHTUNG: mancher Wähler ist nicht für alle Wahlen wahlberechtigt
 - auf Wahlgeheimnis achten
 - Wähler steckt Stimmzettel in die jeweilige Wahlurne
- ca. 12:45 Uhr „Schichtwechsel“ im Wahlvorstand
- ca. 17.30 Uhr
 - der gesamte Wahlvorstand kommt im Wahlraum zusammen
 - Vorbereiten der Tische für die Auszählung
- 18.00 Uhr
 - Ende der Stimmabgabezeit
 - letzte Wähler dürfen noch wählen
 - Ggf. Briefwahl zusammenführen, ggf. Tische stellen
- nach 18.00 Uhr
 - Öffnen der Wahlurnen (Reihenfolge: Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Gemeindewahl, Ortsratswahl)
 - Zählen der Stimmzettel und Stimmabgabevermerke
 - Stapel bilden für die Auszählung
 - Auszählung der Stapel
 - Abstimmung über zweifelhafte Stimmabgaben
 - Ergebnis eintragen in die Niederschrift
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlraum durch den Wahlvorsteher
 - Wahl Niederschrift unterschreiben (Alle Mitglieder!)
 - ausgezählte Stimmzettel verpacken und versiegeln
 - Aufwandsentschädigung quittieren
 - Wahlvorsteher und ein Beisitzer (sinnvoll: der Schriftführer) bringen die Unterlagen zum Rathaus